

Warnstreikfreigabe

Tarifverhandlungen zum TVÖD 2018

24. März 2018

Herausgegeben von: Bundestarifkommission

Für die betroffenen Mitglieder des DBSH liegt seitens des dbb die grundsätzliche Freigabe zu jeweils eintägigen Arbeitskämpfmaßnahmen (Warnstreiks und Demonstrationen) für die Zeit vom 14. März 2018 bis einschließlich 16. April 2018 vor.

Die Freigabe betrifft die Tarif-Mitglieder im Bereich des TVöD, des TV-BA, der Tarifverträge für die Träger der Deutschen Rentenversicherung, der Tarifverträge für die Träger der DGUV, der Tarifverträge für die Bundesbank, des TV-Fleischuntersuchung und des TV-V sowie des TV-AVH. Außerdem sind die Tarif-Beschäftigten der Nahverkehrs-Tarifverträge (TV-N) in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Niedersachsen betroffen. Die Auszubildenden und Schüler sowie Praktikanten nach dem TVAöD (BBlG und Pflege) und TVPöD sowie in den anderen aufgezählten Tarifbereichen sind von dieser Streikfreigabe mit umfasst. Bei einer Streikteilnahme von Auszubildenden und Schülern ist jedoch zu beachten, dass in den meisten Berufsausbildungsordnungen eine maximale Anzahl von Fehltagen geregelt ist, die noch zur Ablegung der Abschlussprüfung berechtigen. Streiktage werden zu diesen Fehltagen gerechnet. Auszubildende und Schüler sollten deshalb darauf achten, dass sie diese Fehltagessumme nicht überschreiten. An Berufsschultagen kann nicht gestreikt werden, da Schulpflicht besteht.

Die Teilnahme an Warnstreiks muss über eigene Streikerfassungslisten nachgewiesen werden. <https://www.dbsh.de/gewerkschaft/tarifpolitik/streikgeld.html>

Diese müssen über die jeweiligen Landesstreikleiter_innen in der Bundesgeschäftsstelle eingereicht werden. Die Ansprechpartner_innen können über die DBSH Landesverbände <https://www.dbsh.de/der-dbsh/landesverbaende.html> oder die Mitglieder des Bundestarifkommission des DBSH <https://www.dbsh.de/gewerkschaft/bundestarifkommission/ansprechpartnerinnen.htm> erfragt werden.

Vom dbb organisierte und aktiv beworbene Aktionen finden Sie unter „Aktionen“ auf www.dbb.de/einkommensrunde.

Der DBSH begrüßt es darüber hinaus, wenn Beschäftigte bei Kirchen, Freien Trägern, Beamte_innen die Aktionen und Streiks solidarisch in ihrer jeweiligen Freizeit oder Urlaub unterstützen, da oftmals die Träger sich an Verhandlungsergebnissen des öffentlichen Dienstes orientieren.